

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	20 (1949)
Heft:	2
Rubrik:	Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahren eine Klasse an der Anstalt ihres Vaters in Marbach. Die ersten 15 Jahre ihrer Ehe verlebte sie in enger beruflicher Verbundenheit mit der Anstaltsarbeit, auf der stolzen Bergfeste Schloss Regensberg (Zch.), wo ihr Gatte als erfolgreicher Lehrer an der Zürcher Anstalt für Geistesschwäche wirkte. 1944 übernahm das kinderlose Lehrerehepaar die Hauselternstelle an der Erziehungsanstalt Mauren.

Mit ganzer Hingabe und grosser Liebe widmete sich nun die Hausmutter ihrer neuen Aufgabe, in der sie mit ihrer feinen, tiefreligiösen Wesensart ganze Befriedigung und viel Erfolg erntete. Leider sollte aber ihre zarte körperliche und seelische Konstitution dieser grossen Bürde und Verantwortung auf die Dauer nicht gewachsen sein. Denn nach einer harten Probe der innern und äussern Beanspruchung, während einer Diphtherie-Epidemie in der grossen Anstaltsfamilie, brachen ihre Kräfte zusammen. In langem Spitalaufenthalt haben sie und ihr Gatte vergeblich auf eine Genesung und Wiedererstarkung ihrer Kräfte gehofft. Statt dessen hat der Tod, die erst 48jährige Hausmutter, von ihrem schweren Leiden erlöst. Ihre treuen Pfleglinge werden deren grosse Liebe schmerzlich missen.

Der V. S. A. versichert Freund Hrch. Baer des herzlichen Beileides.

-ss.

Kleine Nachrichten

Rekordzahlen im Spirituosenhandel.

Der Bericht der Eidg. Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1947/48 enthält zwei Rekordzahlen.

Mit 1 707 530 Liter (in reinen Alkohol umgerechnet) weisen die Trunkspritverkäufe der Verwaltung die höchste seit der Neuordnung des Alkoholregimes im Jahre 1932 erreichte Zahl auf. Es entspricht dies einer Zunahme um rund 90 % gegenüber den Trunkspritverkäufen der Vorkriegsjahre 1935—1939. Der Trunksprit dient bekanntlich zur Herstellung von Likören, Bitter, Absinthnachahmungen, Branntweinverschnitten und dergleichen.

Auch die Menge der zwar monopolfreien, aber steuerpflichtigen einheimischen Spezialitäten, Kirsch, Zwetschgenwasser, Marc usw., stellt mit 1 009 750 Liter (in reinen Alkohol umgerechnet) einen Rekord dar.

Unser offizieller Alkoholstatistiker, Dr. W. J. Steiger, Bern hat schon für die zwei Nachkriegsjahre 1945/46 eine Zunahme des Konsums an gebrannten Getränken (gegenüber 1930/40) um fast 40 % festgestellt. Aus den obigen Zahlen der Alkoholverwaltung ergibt sich, dass sich diese Zunahme seither noch verstärkt hat. SAS.

Ehescheidungs- und Alkoholproblem.

Dass der Alkoholismus ganz wesentlich mitschuldig ist am heutigen Ehescheidungselend, wird von der neuesten Untersuchung aus dem Gebiete des Ehescheidungsrechtes bestätigt. Es ist dies die beachtenswerte Abhandlung betitelt:

«Kinder aus geschiedenen Ehen», von Dr. C. Haffter, leitendem Arzt der psychiatrischen Universitätsklinik Basel. Von hundert wahllos herausgegriffenen Scheidungen des Basler Zivilgerichtes, auf die sich die Arbeit stützt, sind nicht weniger als 23 Ehemänner schwere Alkoholiker. Dabei wurden nur jene Fälle mitgezählt, wo der Nachweis des schweren Alkoholismus ärztlich oder durch Polizeiakten erbracht wurde. Dr. Haffter zeigt, wie es in der Trinkerfamilie zu einer Häufung «von Anlagefehlern, Erziehungsängsten und sozialer Notlage» kommt.

Die neue Untersuchung aus Basel deckt sich auffällig mit einer für die Jahre 1930/32 am Bezirksgericht Zürich angestellten; auch dort wurde die Trunksucht in rund 22 % der Fälle von Scheidung oder Trennung festgestellt. SAS.

Ein Beschluss der Kantonschemiker.

Die Eidg. Lebensmittelverordnung verbietet seit Jahren in Art. 19, Abs. 5, «gesundheitliche oder Heilanpreisungen irgendwelcher Art» zugunsten von Spirituosen, Bitter usw.

Es ist vielfach noch nicht bekannt, dass die Expertenkommission des Verbandes der Kantons- und Stadtchemiker — in bezug auf die Durchführung dieses Verbotes — auch Ausdrücke, appetitanregend», «verdauungsfördernd», «Magenbitter», ablehnt und dass somit deren weitere Verwendung strafbar ist. Mangelnder Appetit, Verdauungsbeschwerden, überschüssige Magensäure können Vorboten ernster Erkrankungen sein, wie z. B. der so häufigen Magengeschwüre, ja sogar von Magenkrebs. Die Verwendung von Ausdrücken, wie den oben genannten, zu Reklamezwecken, ist daher aus Gründen der Volksgesundheit mit Recht verboten worden. SAS.

Chronik

Zürich

Ein Krankenpflegeheim in Küssnacht. Die Gemeindeversammlung von Küssnacht hat mit grosser Mehrheit dem Antrag des Gemeinderates zugestimmt, die Liegenschaft der Seeriet AG. zum Preise von 1 200 000 Franken anzukaufen zum Zwecke der Einrichtung eines Krankenpflegeheimes.

Arbeitstherapie. Die Einreihung der von der Tuberkulose geheilten Patienten in den Arbeitsprozess ist heute noch ein schwer zu lösendes Problem. In den wenigsten Fällen kann der Geheilte nach vollendetem Kur seinen alten Arbeitsplatz wieder vollwertig versehen; denn meistens sind die beruflichen Anstrengungen zu gross, denen die Sanatorienentlassenen nicht gewachsen sind. Aus diesem Grunde ist man dazu übergegangen, für die geheilten Patienten und für solche, die vor der Heilung stehen, die Arbeitstherapie einzuführen. Der Patient kommt aus dem Sanatorium in eine Heilstätte, wo er unter ärztlicher Kontrolle langsam mit dosierter Arbeitsbelastung wieder an die Arbeit gewöhnt wird.

Eine solche Arbeitstherapieheilstätte ist Appisberg, Männedorf. Der Aufenthalt in dieser Heilstätte hat eine grundlegende Bedeutung und ist nicht zu verwechseln mit den Beschäftigungen der Patienten in den Sanatorien, um ihre Moral zu halten oder ihnen Abwechslung in den Sanatoriumsaufenthalt zu bringen. In der Arbeitsheilstätte werden die Geheilten dazu gebracht, dass die ihnen zugemutete Arbeit mit Lust und Freude ausgeführt wird, auch wenn die bescheidene Entlohnung nicht im Einklang mit der vermeintlichen Arbeitsleistung steht. Die Frage der Entlohnung spielt eine sekundäre Rolle. Diese Erkenntnis ist für den Patienten wichtig.

In der Arbeitsheilstätte lernt er, langsam sich wieder in den Beruf oder in eine andere Arbeit hineinzuleben, was in einem Fabrikbetrieb unmöglich ist. Deshalb soll das Lohnproblem für den Rekonvaleszenten noch keine Rolle spielen. Leider gibt es immer wieder Patienten, die vergessen, dass ihre Beanspruchung in einer Arbeitsheilstätte nach dem Prinzip geht, dass die Arbeit für den Patienten da ist und nicht der Patient für die Arbeit. Diese ist für den Geheilten eine Medizin. Man wird deshalb auch nie einen Patienten über Gebühr beanspruchen.

Es gibt viele Insassen solcher Heilstätten, die der irrgen Ansicht sind, dass sie eine billige Arbeitskraft für die Heilstätte sind. Die meisten dieser Werkstätten müssen sich jedoch hinsichtlich Betrieb, Amortisation usw. selber erhalten. So erhält Appisberg keine Subventionen für die Werkstätten. Dabei muss die Heilstätte besorgt sein, dass sie Aufträge im freien Konkurrenzkampf hereinbringt. Nach einem Berichte dieser Heilstätte hat Appisberg noch nie nur für einen Franken Arbeit vom Staate zugewiesen bekommen. Es wird zwar oft hervorgehoben, diese Arbeitsheilstätten verfügen über billige Arbeitskräfte. Nach dem oben erwähnten Berichte stimmt dies nur bedingt. In der Heilstätte werden nach 100 Stunden der Angewöhnung Arbeitsprämien bezahlt. Doch dürfen diese im Interesse der Patienten nicht zu hoch berechnet sein, damit der Patient sich stets bewusst ist, dass er zur Wiedererlangung seiner Arbeitskräfte und seiner Gesundheit in der Heilstätte sich befindet und damit in ihm die Lust an die Arbeit wieder geweckt wird, damit er wieder ein vollwertiges Glied im Arbeitsprozess wird.

Der Aufenthalt in einer solchen Arbeitsheilstätte ist für den Patienten sehr wichtig, denn wer noch keine solche Schulung durchgemacht hat, in der er planmäßig, wir möchten sagen mit dosierter Arbeit wieder zur Arbeit erzogen wird, läuft viel mehr Gefahr, im Existenzkampf, in der rauen Wirklichkeit und an den Anforderungen, die an ihn gestellt werden, zu unterliegen. Deshalb ist diese Zwischeneinschaltung der Arbeitstherapie für alle Tuberkulosepatienten von grosser Bedeutung und ein dringendes Bedürfnis.

Basel

Oeffentliche Armenpflege. Die Sozialversicherung ist in der Schweiz ausserordentlich ausgedehnt. Es bestehen öffentliche und private Versicherungsinstitutionen, die einen ausgedehnten Schutz gegen die wirtschaftlichen Folgen von Krankheit, Unfall, Invalidität, Alter, Tod des Ernährers und Arbeitslosigkeit gewähren. Daneben bestehen private Selbsthilfeorganisationen und Wohlfahrtseinrichtungen privater Un-

ternehmungen, welche jährlich rund eine halbe Milliarde an Unterstützungsbeiträgen auszahlen. Trotz diesen weitreichenden Fürsorgeeinrichtungen und der Vollbeschäftigung der Wirtschaft entspricht die Armenpflege einem Bedürfnis. Der kürzlich herausgekommene 50. Jahresbericht der Allgemeinen Armenpflege Basel gibt Auskunft über die Aufwendungen zugunsten in Basel niedergelassener Bedürftiger anderer Kantone. Die Basler Bürger werden, wenn sie in Not geraten, durch das Bürgerliche Fürsorgeamt betreut.

Der Jahresbericht zerstreut den vielfach verbreiteten Irrtum, es gebe gegen die Wechselfälle des Lebens und die wirtschaftlichen Notlagen einen vollkommenen Schutz. Wo Menschen wegen körperlicher und geistiger Gebrechen, Charaktermängel, Leichtsinn, Trunksucht, Arbeitsscheu und asozialen Verhaltens mit ihrer Umwelt zerfallen und in Lebensschwierigkeiten geraten, wo sich der Einzelne nicht mehr zu helfen weiss und sich selbst und seine Familie dem Elend preisgibt, da genügt keine Versicherung mehr. Da muss die Fürsorge eingreifen, welche die in Not geratenen Menschen einer verständnisvollen, festen und zielbewussten Führung unterwirft. Die Hilfe muss so angelegt werden, dass sich die betreffenden Leute möglichst bald und umfassend wieder selbst helfen können. Die Armenpflege musste immer wieder den Grundsatz durchsetzen, dass bei der heutigen Beschäftigungslage nur Kranke, Alte und Gebrechliche erwarten dürfen, von der öffentlichen Fürsorge ständig betreut zu werden. Arbeitsfähige, die sich um die Verantwortung für ihr Fortkommen und um die Sorge für ihre Angehörigen drücken wollen, müssen energisch und bisweilen unter Androhung und Durchführung armenpolizeilicher Massnahmen zur richtigen Einstellung zum Leben angehalten werden. Geraide die weit ausgebauten sozialen Versicherungen und Fürsorgeeinrichtungen verleiten gelegentlich charakterschwache Menschen dazu, sich um ihre Pflichten nicht zu kümmern.

Im Jahre 1947 wurden in 3200 Fällen von Hilfsbedürftigkeit Unterstützungsleistungen in der Höhe von drei Millionen Franken aufgebracht; gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang um rund 280 Unterstützungsfälle und 300 000 Franken Beiträge. Diese Entwicklung ist vor allem darauf zurückzuführen, dass wegen der günstigen Verdienstmöglichkeiten die Verwandten zu vermehrten Leistungen an die Aufwendungen für ihre Angehörigen herangezogen werden konnten und frühere Unterstützungsbezüger höhere Rückzahlungen leisteten. Unterstützt wurden 1944 schweizerische Bedürftige mit 1,8 Mill. Franken, 714 Ausländer mit 950 000 Franken, sowie 574 heimgekehrte Auslandschweizer mit 330 000 Franken. Die hohe Zahl von armengenössigen Ausländern ist auffallend. 65 % der Unterstützungen wurden für den Lebensunterhalt gewährt. Nach der Häufigkeit der Fälle geordnet, gab es folgende Ursachen der Bedürftigkeit: Altersgebrechlichkeit (51 %), soziale Untauglichkeit, z. B. wegen Alkoholismus (8 %), körperliche Krankheiten ohne Tuberkulose (7 %), ungenügendes Einkommen ohne eigenes Verschulden (6 %), Tod des Ernährers (4 %). Gegenüber Unterstützungsauwendungen in Höhe von drei Millionen Franken erforderte die blosse Verwaltung der Armenpflege 560 000 Franken.

Zürich

Ein Wohnheim für wenig bemittelte Frauen. Nachdem Anfang November der letzte Pinselstrich im neuen Wohnheim für wenig bemittelte Frauen an der Reinacherstrasse 9 getan war, wurden sich die 20 Pensionärinnen erst so recht bewusst, wie behaglich ihr neues Heim ist, das ihnen von der Sektion Zürich des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenverein zur Verfügung gestellt und auf seine Kosten vom Keller bis unter den Dachfirst gründlich erneuert, verschönert und seiner Bestimmung angepasst wurde. Kein Wunder, dass die zur Besichtigung geladenen Gäste von den Bewohnerinnen der Stuben und Stüblein hören konnten, wie gut es sich in dem so vorteilhaft verwandelten Haus wohnen und haushalten lässt, wie glücklich und geborgen sie sich fühlen und wie sehr sie sich freuen, ihr eigenes, ungestörtes Leben führen zu können, wie der «Tages-Anzeiger» berichtet. Mehr als die Hälfte der Frauen übten früher einen Hausdienstberuf aus, sei es als Hausfrau, Hausangestellte, Glätterin, Weissnäherin, Krankenpflegerin, und geniessen hier einen ruhigen Lebensabend.

Auf vier Stockwerke verteilen sich die Zimmer, ausgestattet mit den eigenen Möbeln ihrer Bewohnerinnen und mit fliessendem Wasser. Jedes Stockwerk besitzt eine luftig-helle Küche, darin in Reih und Glied fünf an separate Zähleruhren angeschlossene Rechaud mit zwei Kochstellen stehen. Auch sind da fünf Speisekästchen eingebaut. Gemeinsam wird nur der Schüttstein benutzt. Drei Etagen verfügen

auch über Speisekammern mit kleinen Vorratsschränken für die Mieterinnen. Ein Badezimmer und ein wohnlich möblierter Vorplatz gehören zu jedem Stockwerk. Im Keller und auf dem Estrich wurde jeder Pensionärin ein abgeschlossener Raum zugewiesen. Ihre Wäsche können sie in der gut ausgestatteten Waschküche besorgen. «Zeit meines Lebens habe ich nie so gut, so praktisch und in einem so schön durchwärmten Zimmer gewohnt!» — erklärte uns eine betagte Hausangestellte. Trotz all den komfortablen Einrichtungen ist der Zimmerpreis samt Heizung und Küchenanteil mit monatlich 60 bis 90 Franken sehr bescheiden bemessen.

Ueber die Vorgeschiede dieses Wohnheimes und seine bauliche Umgestaltung orientierten an einer kleinen Einweihungsfeier die Präsidentin der Sektion Zürich, Frau S. Glättli, für die Heimkommission Frau C. Spühler und Architekt A. C. Müller, der die Pläne für den Umbau ausgearbeitet und die Bauleitung innehatte. Vor zwei Jahren wurde das Haus an der Reinacherstrasse dem Verein von Frau Ella Hofmann-Hüni samt Mobilier und einer Barspende vermaut mit der testamentarischen Bestimmung, dass es für wenig bemittelte, vor allem auch ältere Frauen als Wohnheim eingerichtet werde. Die Möbel dienen nun dazu, die Vorräume wohnlich zu machen. Ein Kästchen oder ein Sessel steht auch da und dort in einem Zimmer, das dadurch noch an Behaglichkeit gewinnt. Für den in allen Teilen so wohlgeratenen und zweckdienlichen Umbau hatte der Verein grosse Mittel aufzuwenden. Dankbar anerkennen die Bewohnerinnen diese Leistungen, und samt den so rührigen gemein-

Lob der Suppe

MAGGI'S WÜRZE

...ist ein rechter Sparfaktor in jeder Küche

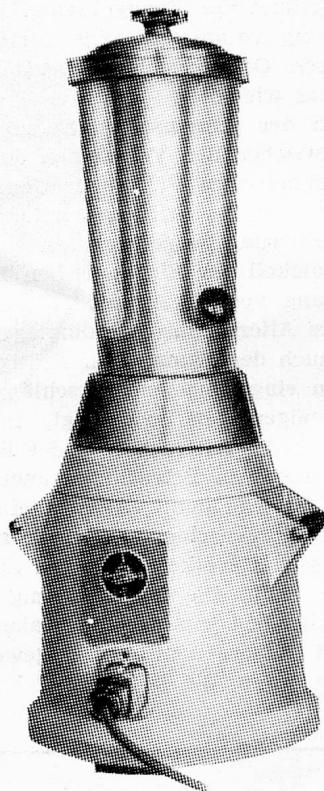
nützigen Frauen freuen sie sich des schmucken Heimes und hoffen, dass ein guter Geist darinnen wohnen möge.

Die Stiftung Zürcherische Heilstätten Wald und Clavadel legt ihren 49. Jahresbericht (1. Januar bis 31. Dezember 1947) vor. Die Ausführungen der leitenden Aerzte zeigen die ganze Not des von der Tuberkulose befallenen Menschen, die Darlegungen der Verwalter gewähren Einblick in den tapferen Kampf der Wirtschaftsführung mit der steigenden Teuerung und der Unmöglichkeit, einen Ausgleich aus dem eigenen Betrieb herzustellen. Den Gesamteinnahmen von Franken 2 033 073 stehen Ausgaben von Fr. 2 611 851 gegenüber, und nur durch das Eingreifen des Kantons, der dieses Jahr mit Fr. 627 364 geholfen hat, konnte der reibungslose Uebergang ins neue Geschäftsjahr gesichert werden. Dass es an privaten Geschenken und Gaben nicht gefehlt hat, ist zu begrüssen, handelt es sich doch um die Aufrechterhaltung des verpflichtenden Stiftungscharakters von Wald und Clavadel. In den Anstalten beträgt die Einnahme an Kostgeldern allein ungefähr ein und eine Viertel Million. Der einzelne Patient bezahlt gegenwärtig ein Taggeld von durchschnittlich sieben Franken, während die Gesamtkosten des Patiententages in Wald über elf, in Clavadel über dreizehn Franken betragen.

In diesem Jahr darf nicht an den Berichten der leitenden Aerzte vorübergegangen werden, ohne der beachtlichen Einstellung Erwähnung zu tun, die dem in diesen Anstalten verwendeten neuen Heilmittel, dem Streptomycin, gegenüber beobachtet wird. In einem Sanatorium hat man trotz gelegentlichen erstaunlichen Erfolges nur betont, dass «Streptomycin eine Aera vermehrter chronischer Behandlung von gewissen Tuberkuloseformen» einleiten werde. In einer andern Anstalt bezeichnet der leitende Arzt das Streptomycin als «ein magisches Wort» und erwartet, besonders auf dem Gebiet der Hirnhautinfektion, von dem neuen Mittel ausserordentliche Hilfe, denn es sei «ohne Zweifel das erste Mittel, das tatsächlich auf die in den Körper eingedrungenen Bazillen eine abtötende oder doch die Entwicklung hemmende Wirkung habe». An einer dritten Behandlungsstätte wird die Anwendung des Mittels vor allem bei Meningitis empfohlen, «man dürfe aber nicht die alten bewährten Methoden der konservativen und chirurgischen Therapie vernachlässigen». Alle drei Stellungnahmen finden sich in dem Bedauern, dass der heutige Anschaffungspreis für die Anstalten ruinös sei und auch aus diesem Grunde Vorsicht in der Anwendung erheische.

Graubünden

Altersheim oder Altersspital. In einem Nachwort zum Bericht des Spitalvorstandes über den vorgesehenen Neubau des Prättigauer Krankenhauses, wird der Oeffentlichkeit zur Kenntnis gebracht, dass sich der Vorstand der Evangelischen Prättigauer Gedächtnisstiftung mit der von Spitalseite vorgeschlagenen Verwirklichung eines Altersheimes nicht einverstanden erklärt habe. Diese Notiz sowie verschiedene, aus nicht bekannter Quelle erteilte Auskünfte haben im Prättigau eine lebhafte Diskussion über die Gründe, welche den Stiftungsvorstand zu dieser Stellungnahme bewogen habe, Anlass gegeben.



Er verbilligt die Arbeit, er hebt die Qualität und hilft Zeit gewinnen... so steht auf dem farbigen Prospekt für den 5-Liter-

Turmix. Bitte verlangen Sie diesen Prospekt heute noch.

TURMIX

Viel mehr sagt und zeigt aber eine unverbindliche Vorführung. Wir kommen immer und überallhin gerne.

TECHAG AG, ZÜRICH 8

UTOQUAI 31 TEL. (051) 24 14 15

Um die Auseinandersetzung über die Frage des Zusammenschlusses von Altersheim und Spital nicht in tendenziöse Einseitigkeit abgleiten zu lassen, sieht sich der Vorstand der Evangelischen Prätigauer Gedächtnisstiftung veranlasst, seine Stellungnahme vor einer weiteren Oeffentlichkeit ebenfalls zu begründen, und zwar wie folgt:

Anlässlich der gemeinsamen Sitzung vom 24. Oktober 1948 zwischen den Vorständen des Spitalvereins und der Evangelischen Prätigauer Gedächtnisstiftung, hat der Sprecher des Stiftungsvorstandes zu wörtlicher Protokollierung ausgeführt:

«Laut Protokoll der Evangelischen Prätigauer Gedächtnisstiftung vom 24. August 1941 soll der Heimcharakter des Altersheims unbedingt gewahrt bleiben. Es ist dies auch der Wunsch der Prätigauer Bevölkerung. In den eingegangenen Vorschlägen wird dieser Punkt ungenügend berücksichtigt, indem es dort heisst, dass für das Altersheim in der Hauptsache nur kranke, alte Leute in Betracht kommen. Andererseits aber heisst es wörtlich: «Alte, alleinstehende und pflegebedürftige Menschen haben wir aber genug im Prätigau, dessen Bevölkerung ja im allgemeinen ein hohes Alter erreicht. Die Unterbringung solcher alleinstehenden Alten ist eine rechte Kalamität für Gemeinden und Fürsorgeinstitutionen geworden. . .» Die Sorge für die Alten, die ja menschliche Pflicht eines

Volkes ist, erschöpft sich aber meiner Ansicht nach nicht darin, dass wir für die kranken Alten ein Haus schaffen. Die kranken alten Leute gehören ins Spital, wobei zu sagen ist, dass die kranken Alten ein ebenso grosses Anrecht auf ein modern eingerichtetes Spital haben wie junge Kranke. Demgegenüber heisst es im Bericht: «Während für den vorgesehenen Erweiterungsbau des Krankenhauses neue, modern eingerichtete, mit fliessendem Wasser versehene Räume eine unbedingte Notwendigkeit sind, ist dies für ein Altersheim (notabene Altersspital nach ihren Ausführungen) nicht der Fall; vielmehr wäre ein moderner Neubau sogar ein unverantwortlicher Luxus für unsere Verhältnisse.» Dass Sie in der Hauptsache nur an kranke Alte denken, schreiben Sie ebenfalls wörtlich und fürgen noch bei, um ja keine Zweifel aufkommen zu lassen: «Vor allem sind auch Zusammenlegungs- und Ausweichmöglichkeiten bei Ueberlastung des einen oder anderen Betriebes immer vorhanden, was vor allem dem Krankenhaus die gewünschte Entlastung bringt.» Ich möchte aber hervorheben: die Prätigauer Bevölkerung will ein Altersheim und nicht ein Altersspital, und gesammelt wurde bis heute auch für ein Altersheim. Nach Ihren Ausführungen ist aber der Heimcharakter nicht gewährleistet.

Zu diesen rein sachlichen Bedenken kommen die gefühlsmässigen, die nicht minder ins Gewicht fallen. In einem Altersheim dürfen die alten Leute nicht den Eindruck haben, sich in einem Spital zu befinden.

- a) Im vorgesehenen Heim im Altbau, an welches das Spital ja angebaut ist und das seine besonderen Düfte und Geräusche ausstrahlt, ja betriebsmässig sogar noch unter die beiden Stockwerke, die als Altersasyl ausgebaut werden sollen, herreicht, ist dieses Postulat nicht nur in keiner Weise gewährleistet, sondern, wenn die Räume des Altersheimes noch als Ausweichmöglichkeit für das Spital in Betracht gezogen werden, überhaupt hinfällig.
- b) Alte Leute möchten auch in der Kost besonders behandelt sein, was mir bei einer Zusammenlegung der Küche auch nicht gewährleistet scheint.
- c) In einem Altersheim sollte den Alten die Möglichkeit eingeräumt werden, eigene Möbel mitzunehmen zu dürfen. Der Heimcharakter bekommt dadurch eine besondere Note. Nach Ihren Vorschlägen scheint mir das ebenfalls ausgeschlossen, wenn der Spitalcharakter und die bereits genannten Ausweichmöglichkeiten in Betracht gezogen werden.
- d) Die Alten möchten sich auch im Freien vom Spitalbetrieb unbeeindruckt und ungestört bewegen können, was hier unmöglich ist.

Was nun Leitung und Betrieb anbelangt, geht aus Ihren Vorschlägen hervor, dass Sie um der Einsparung willen die beiden Betriebe unter die gleiche Regie und gleiche Verwaltung stellen wollen. Das widerspricht den Beschlüssen unseres Stiftungsrates gemäss Protokoll vom 9. Januar 1945 (Punkt 3).

Sie heben hervor, dass ein Altersheim in Ihrem vorgesehenen Rahmen hinsichtlich Bau und Betrieb rentabler wäre. Dazu ist zu sagen:

- a) Bei einem Projekt mit Altersasyl in den beiden oberen Stockwerken des Altbauers müssen Sie ein Stockwerk mit 15 Zimmern neu erstellen, was eine Mehrausgabe von 600 000—700 000 Franken ausmachen würde. Für dieses Geld ist die Stiftung in

Der Wundarzt im Treppenhaus.

Man kann leider nicht behaupten, dass Treppenhäuser und Gänge immer so sauber aussehen, als man gerne möchte. Dass man die Wände gründlich muss waschen können ist klar. — Damit ist es aber nicht getan, denn sie erleiden auch Verletzungen durch Stösse und Ritzungen. — Diese muss man so ausbessern können, dass sie nicht «geflickt» aussehen. — Bekanntlich gelingt das aber nie so, dass die Flickstellen nicht unangenehm auffallen. Unsichtbare Ausbesserungen sind nur möglich, wenn sie mit Reservebeständen des ursprünglich verwendeten Wandbelags vorgenommen werden können. —

Dieses Verfahren hat sich bei Verwendung von sogenannter Panzer-Salubra seit über 10 Jahren als sehr befriedigend erwiesen, weshalb Panzer-Salubra auch für sämtliche Gänge des neuen Basler Bürgerspitals gewählt wurde.

Dieses Material besteht aus einer Art Pergamentpapier, das mit körniger, hartgummiartiger Cellarfärbenschicht belegt und an sich schon ungemein stoss- und ritzfest ist. Die indessen auch hier nicht gänzlich vermeidbaren Verletzungen werden durch Einsetzen von Reststückchen der ursprünglichen Lieferung unschwer behoben und sind tatsächlich von blossem Auge nicht erkennbar; auch wird damit der Wandfläche ihre ursprüngliche Geschlossenheit erhalten.

Allerdings bedingt dieses Verfahren ein Material, das, wie Salubra, vollkommen lichtecht und unbeschränkt waschbar ist, so dass auch den übrigen Wandflächen ihre ursprüngliche Frischheit bewahrt bleibt.



**Mit
Nussgold
schmeckt's
besser!**



Einladung nach Luzern

zum freien Besuch unserer grossen

Ausstellung für Küchenmaschinen, sowie Küchen- u. Tafelgeräte aus Chromnickelstahl

Ihrem geschätzten Besuch sehen wir mit grosser Freude entgegen und begrüssen Sie inzwischen mit Hochachtung:

**WALTER E. FRECH & CO.
LUZERN**

Telephon (041) 2 98 40

Da es uns unmöglich ist, allen unseren verehrten Kunden zeitlich genug unsere vielen Neuheiten in Küchenmaschinen und Geräten zu zeigen, so laden wir Sie höflich ein, **unsere Ausstellung in Luzern in der Löwenstrasse 9** zu besuchen.

Die Reisespesen werden von uns vergütet
Sie finden bei uns ein überaus reichhaltiges Warenlager und beste Qualitätswaren zu mässigen Preisen.

Vertretung: Für Zürich und Ostschweiz:
Konrad Aklin, Seefeldstrasse 26, Zürich.
Telephon (051) 32 90 14.

der Lage, ein anderes Altersheim zu erstellen, als uns in den beiden oberen Stockwerken des Altbauers zugewiesen werden soll. Ja, wir werden sehr viel billiger und damit für die Gemeinden weit vorteilhafter bauen oder ein Objekt kaufen und ausbauen.

b) Was den Betrieb anbelangt, können wir von bereits bestehenden Altersheimen Erkundigungen einziehen, was uns erst die realen Unterlagen geben wird.

Aus den angeführten Gründen sind wir gegen das in den Vorschlägen angekündigte Projekt. Es ist aber zu wünschen, dass der Spitalvorstand versucht, seine Ausbaupläne dennoch zu verwirklichen, aber ohne eine Zusammenlegung von Spital und Altersheim. Aus diesem Grunde möchte ich weiter anregen, dass man die für ein Altersheim eingegangenen Gelder der Evangelischen Prätigauer Gedächtnissstiftung ausgehändigt, und dass der Stiftungsvorstand seinen Weg unabhängig vom Spital weitergeht».

In dieser Protokollerklärung sind die hauptsächlichsten Beweggründe für die Stellungnahme des Stiftungsvorstandes zusammengefasst. Zweifellos wird das Prätigauervolk dieser Auffassung beipflichten und seiner evangelischen Stiftung, die im Gedächtnis an die grossen Taten seiner Väter errichtet worden ist, weiterhin die Treue bewahren.

Für den Stiftungsvorstand:

Der Präsident: Dr. Hch. Ludwig, Schiers.

Der Verwalter: Pfr. Christ. Gillardon, Fideris.

Jahresbericht der Anstalt Plankis. Zwischen Chur und Felsberg liegt etwas abseits der Strasse das Kinderheim Plankis. Das Heim hat einen beachtlichen Gutsbetrieb. Darüber schreibt der Anstaltsleiter Chr. Simmen, dass der Gutsbetrieb auf einem ausgesprochenen Schuttkegel am Fusse des Dreibündenstein liege. Der Name Plankis, herrührend aus dem romanischen planca, was ansteigende Wiesen und Weiden bedeutet, sei auf diese typische Lage zurückzuführen. Der nahe Wald ist ein Feuchtigkeitsregulator und darum hatte das Gut Plankis nicht allzu sehr unter der Trockenheit des vergangenen Sommers 1947 zu leiden. Der Ertrag der Landwirtschaft stand über dem Mittel der letzten Jahre und vor allem das Tafelobst brachte wertvolle Einnahmen.

Ueber das Heim selber wird berichtet, dass der Kostgeldansatz erhöht werden musste, aber das Konto immer noch einen Ausfall von Franken 10 000.— zeigt.

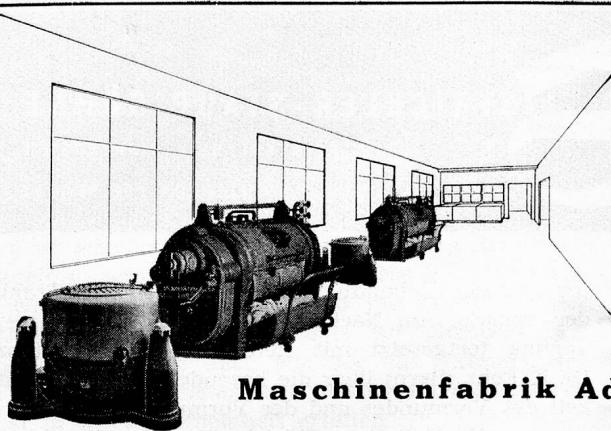
Die Verpflegungstage der Kinder, in den drei Abteilungen wurden im Berichtsjahr total 44 Kinder beherbergt, sanken von 9364 auf 6180. Diese Senkung röhrt daher, dass die Anstalt keine Mädchen mehr aufgenommen hat, und die Säuglingsabteilung im Laufe des Sommers geschlossen wurde. Die Kinder waren gesund, was von den Heimeltern besonders dankbar anerkannt wird. Plankis gehört in die Kategorie der Selbstversorger, so dass auch während des Krieges die Kinder nie Mangel leiden mussten.

Kleine Abwechslungen sind in einem Anstaltsleben von sehr grosser Wichtigkeit. So feiern denn die Plankiser jedes Jahr ein schönes Weihnachtsfest. Dann fliegt die Anstaltsfamilie einmal jährlich aus und die Erinnerungen an die Reisen bleiben sehr lang wach in der Gedankenwelt der Kinder. Herr Major Zanolari, der Stifter der Reisefonds, hat auch im Berichtsjahr wieder einen schönen Beitrag in die Kasse gelegt, die Pläne und Vorbereitungen sind schon für die jungen Menschen weltbewegend.

Die dem Jahresbericht angeschlossene Gewinn- und Verlustrechnung zeigt einen Vorschlag von Fr. 91.36 bei einem Betriebsumsatz von Fr. 13 375.60.

Verbände

Verband der Pflegerinnen für Nerven- und Gemütskranke. Der mit einer hübschen farbigen Zeichnung geschmückte Jahresbericht pro 1947 gibt Aufschluss über die Tätigkeit von Vorstand und Sekretariat des Verbandes, der im Berichtsjahr 15 Schwestern als Mitglieder aufgenommen hat; 10 Schwestern sind aus dem Verband ausgetreten, wovon vier sich verehelichten und vier den Beruf aufgaben. Das Sekretariat hatte 306 Anfragen wegen Pflegerinnen zu erledigen und konnte 196 Schwestern vermitteln gegenüber 182 im Vorjahr. Davon stammen 163 Anfragen aus Zürich und 143 von auswärts. Auf dem Platz Zürich konnten 117 und nach auswärts 79 Pflegerinnen vermittelt werden. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das eine gewisse Verschiebung der Anzahl der Fälle; im Jahre 1946 hatte man in Zürich nur 74, nach auswärts dagegen 108 Vermittlungen besorgt. Von Anstalten und Spitätern lagen 145 Anfragen (gegen 154 im Vorjahr) vor, von denen 87 berücksichtigt werden konnten, und von 161 privaten Anfragen konnten 109 erledigt werden, während im ganzen 81 Anfragen unerledigt blieben, gegenüber 102 im Vorjahr. Das Sekretariat hatte daneben hauptsächlich Anfragen



SCHULTHESS

Wäscherei-Einrichtungen für

Hotels, Restaurants, Pensionen
Spitäler, Sanatorien, Heime
Schulen und Institute
Straf- und Erziehungsanstalten
Kasernen und Zeughäuser
Miethäuser und Haushaltungen

Maschinenfabrik Ad. Schulthess & Co. AG., Zürich

Stockerstrasse 57, Tel. (051) 27 52 12

Hügeli - Hühnerbouillon

Küchenbatterien

Spezialgeschirre für jede Heizart in rostfreiem Stahl Kupfer u. Aluminium

Verlangen Sie bei Bedarf unverbindlichen Vertreterbesuch

CHRISTEN

CHRISTEN & Co. A.G. BERN
Telephon 2 56 11

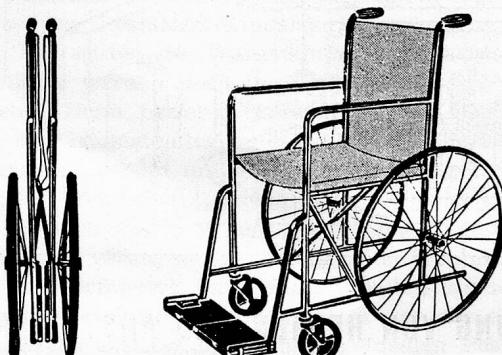


**Fieberthermometer
sind Vertrauenssache**

Kaufen Sie Schweizer Fabrikat. Unsere Thermometer sind amtlich geprüft. Auf Wunsch liefern wir dieselben mit Firmaaufdruck auf der Rückseite der Skala.

Verlangen Sie unsere Prospekte.

**THERMOMETERFABRIK SCHERRER
FRAUENFELD — Telephon (054) 7 15 80**



moderne Krankenfahrstuhl

Der neue moderne Krankenfahrstuhl aus USA. mit seiner sehr fortschrittlichen Technik ist die Brücke für Invalide zu dem, was Gesunde als Selbstverständlichkeit hinnehmen. Er erleichtert das Wiedererlangen der Bewegungsfreiheit, denn er kann wunderbar ausgleichen dank seiner einfachen Bedienung wie auch Selbstbedienung. Er ist zusammenlegbar, aus Metall, läuft auf Kugellagern und wiegt nur ca. 18 kg. Er eignet sich nicht nur für den Privatgebrauch, sondern ist auch sehr empfehlenswert für Spitäler und Anstalten, denn er hilft nicht nur Behinderten, sondern ist auch für Rekonvalescente eine grosse Erleichterung.

Bei unverbindlicher Besichtigung werden Sie sich selbst von seinen Vorteilen gegenüber allen bisher bekannten Modellen überzeugen können.

ATLAS A.G. Uraniastrasse 4

Zürich 1 **Telephon (051) 23 25 76**

Qualitätstapeten

waschbar
lichtecht
desinfizierbar

RAFA / OMBRECOLOR



J. STRICKLER-STAUB SÖHNE

TAPETENFABRIK RICHTERSWIL

TELEPHON 051 98 05 82

wegen des neuen Normalarbeitsvertrags, der am 1. Mai 1947 in Kraft getreten ist, zu beantworten. Da der Normalarbeitsvertrag nicht allgemein verbindlich ist, mussten die Arbeitsbedingungen im einzelnen Fall geprüft und gemeinsam die besten Lösungen gesucht werden. Bei einer Stellenvermittlung hat sich die Sekretärin Dr. Anna Keller bemüht, auch die berufliche Bildungsmöglichkeit der Schwestern zu berücksichtigen. Wenn ohnehin zu wenig Schwestern verfügbar sind, betrachtet sie es als eine Aufgabe des Berufsverbandes, den jungen diplomierten Schwestern auf diesem Wege die Weiterbildung zu ermöglichen, damit sie später auch an leitenden Stellen tätig sein können. Als ein schöner Erfolg erwies sich im Berichtsjahr der im Herbst in Heiden durchgeführte einwöchige Ferienkurs, der von 17 Schwestern besucht wurde und wertvolle Fachvorträge mit anschliessender Diskussion brachte. Zu einem gediegenen Anlass gestaltete sich die im April in Zürich abgehaltene Hauptversammlung, an der Vorstandspräsident Dr. F. Braun eine die vielseitigen Interessen der Pflegerinnen beleuchtende und auch die Berufsschwierigkeiten würdigende Ansprache hielt, wobei er auch auf die Freizeitgestaltung zu sprechen kam und die Bildung von kleineren Arbeitsgruppen mit familiärem Einschlag befürwortete. Denn etwas vom Geist der Familie, wie ihn Jeremias Gottschalk lehrte, müsse wieder Eingang in unsere Heilanstalt finden.

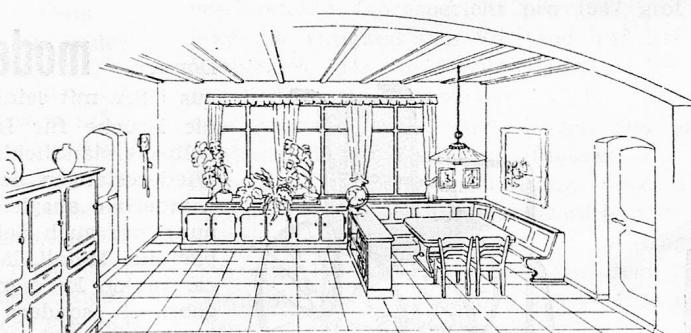
Vereinigung schweizerischer Amtsvormünder. Die Vereinigung schweizerischer Amtsvormünder hielt in Winterthur ihre Jahresversammlung ab, die mit einer Besichtigung der Lehrwerkstätten der Gebrüder Sul-

zer und der Behandlung der geschäftlichen Traktanden begann. Am Nachmittag wurde die arbeitsreiche Tagung fortgesetzt mit Referaten von Privatdozent Dr. K. Fehr (Bern) über die besondere Verantwortlichkeit des Vormundes und der Vormundschaftsbehörden und von Dr. G. Spitzer (Zürich) über den Verzicht auf die Unterhaltsbeiträge des ausserehelichen Vaters. Mit einem weiteren Referat von Fr. Dr. M. Hoerni (Winterthur) über die Stellung des Kindes in der AHV und einem Lichtbildervortrag von Dr. E. Hardmeyer, Oberarzt im Gerichtsmedizinischen Institut der Universität Zürich, über die Bedeutung und Zuverlässigkeit der Blutgruppenbestimmung für die Vaterschaftsklage und die Anfechtung der Ehelichkeit fand die von rund 100 Teilnehmern besuchte Tagung, der auch der zürcherische Justizdirektor Regierungsrat Meier und der Luzerner Regierungsrat Wismer beiwohnten, am Sonntag ihren Abschluss.

Tagung der Arbeitsgemeinschaft des Oberpflegepersonals schweiz. Anstalten. An ihrer diesjährigen Tagung in St-Aubin hat die Arbeitsgemeinschaft des Oberpflegepersonals eingehend das Thema «Alkoholismus» besprochen. Berufene Aerzte: Herr Dr. H. Bersot, Le Landeron, Dr. Schneider, Cery, Dr. Solms, Basel, behandelten die medizinische Seite. Vom Blickfeld des Fürsorgers sprach Trinkerfürsorger F. Lauterburg, Zürich, und zusammenfassend über die «Alkoholfrage in der Schweiz» Nationalrat Geissbühler, Lausanne. Verschiedene Oberpfleger referierten über Berufsprobleme, und eine aufgeschlossene, rege Diskussion brachte über viele Fragen Klarheit. Es herrschte ein flotter kameradschaftlicher Geist, was der vorzüglichen Organisation der Sekretärin der Personalzen-

Welti

ZÜRICH Frauentalweg 26 Tel. 33 30 44



FACHGESCHÄFT FÜR ZEITGEMÄSSE MÖBLIERUNG VON HEIMEN UND ANSTALTEN

BERATUNG

EIGENE ENTWÜRFE

INNENAUSBAU

BESTE REFERENZEN

trale, Frau M. Dübi, zu verdanken ist. Mit 85 Mitgliedern sind nun fast alle psychiatrischen Anstalten durch ihr Oberpflegepersonal in der Arbeitsgemeinschaft vertreten. Es wurde einem Antrag von Kollege Steinacher, Zürich, Folge geleistet, wonach dem Bundesrat eine Resolution zugeschickt wurde, in welcher eine vernünftige Alkoholpolitik gefordert wird. Es wurde festgestellt, dass erfreuliche Ansätze vorhanden sind, welche die nicht leichte Stellung der Oberschwestern und Oberpfleger der Neuzeit anpassen. Die einheitliche Ausbildung und die Förderung der Fortbildung des Pflegepersonals für Gemüts- und Nervenkranken wird nach wie vor die Aufmerksamkeit der Arbeitsgemeinschaft finden und damit ihren Dienst in der Allgemeinheit erfüllen.

Oeffentliche und private Schulen. Der Verband deutschschweizerischer Erziehungsinststitute und Privatschulen hielt kürzlich unter dem Vorsitz von Dr. R. Steiner in Zürich seine Jahresversammlung ab. Zum neuen Präsidenten für eine zweijährige Amtszeit wurde Dir. E. Buchmann, Zürich, gewählt. Nach Behandlung der Verbandsgeschäfte hielt Prof. Dr. Reinhardt, Rektor der Kantonsschule Solothurn, einen stark beachteten Vortrag über das Thema «Oeffentliche und private Schule». Der Referent hob in objektiver Betrachtung die sich ergänzenden Funktionen beider Schulgattungen hervor. In der Diskussion, an welcher sich auch Vertreter öffentlicher Mittelschulen beteiligten, kam die Praxis der Aufgabenstellung an den eidgenössischen Maturitätsprüfungen zur Sprache. In Fragen der Erziehung und Bildung wurde ein enger Kontakt zwischen Elternhaus und Schule gefordert.

Ausland

Pestalozzidörfer in Deutschland. Am 10. November fand in Hamburg die Grundsteinlegung zu einem «Pestalozzi-Kinder- und Jugenddorf» statt. Rund 300 Waisenkinder und heimatlose Jugendliche werden in seinen 15 Häusern Aufnahme finden. — 60 Kilometer südlich von Hamburg baut schon seit einigen Monaten die «Vereinigung Pestalozzi-Jugenddorf» aus Lüneburg eine Siedlung für elternlose Kinder. Nicht weit davon entfernt errichtet die «Deutsche Gesellschaft der Freunde» (Quäker) ein Kinderdorf für sprachgestörte Kriegswaisen. — In Köln haben von Monaten junge Mädchen die bekannten Glückskäfer zugunsten der dortigen Pestalozzi-Kinderdorf-Vereinigung verkauft. Die ersten 50 Waisenkinder und heimatlose Jugendliche werden noch im Verlaufe dieses Monats ihr neues Heim beziehen können. — Im Dezember sollen die Grundsteinlegungen für je eine Pestalozzi-Siedlung in Bochum und in Hamborn erfolgen. Trotz Blockade und allen erdenklichen Schwierigkeiten schreitet auch der Bau des Pestalozzi-Kinderdorfes Berlin stetig voran, so dass im nächsten Frühling die ersten Kinderfamilien ihren Einzug halten können.

Diese Siedlungen verbinden nicht nur die gleiche pädagogische Zielsetzung nach den idealen Pestalozzis, sondern auch ihre dorfähnliche Auflockerung in einzelne «Kinderfamilien» nach dem Trogener Beispiel. Ein enger Kontakt besteht auch zwischen den deutschen Kinderdörfern und der Vereinigung Kinderdorf Pestalozzi, durch deren Initiative seinerzeit die «Arbeitsleitung zur Förderung von Bestrebungen zur



**Muescht Knorr probiere,
s'gaht über's Schtudiere !**



Kochfertige Suppen

Suppenmehle

Cremesuppen

Spezialsuppen

Knorritsch Haferflöckli

KNORROX Fleischbrühe

Hühnerbrühe

Trockenbouillon

Bratensauce

Klare Sauce

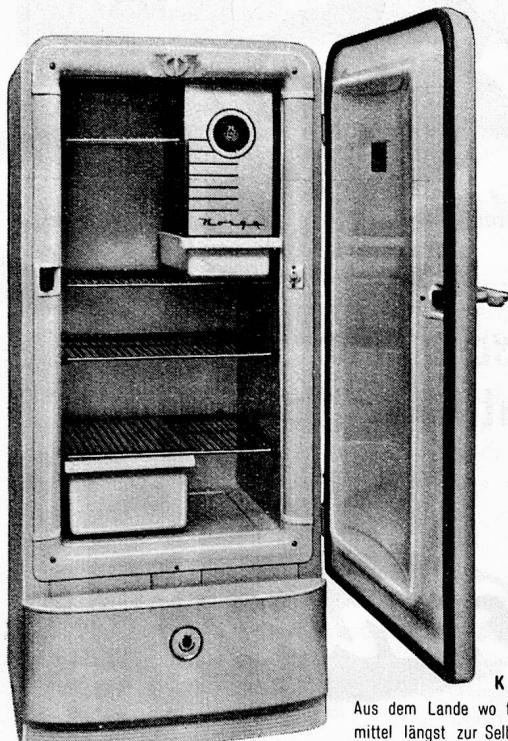
Sulze

Speisen-Würze

Knorr Nährmittel A.G.

Thayngen / Schaffh.

Norge

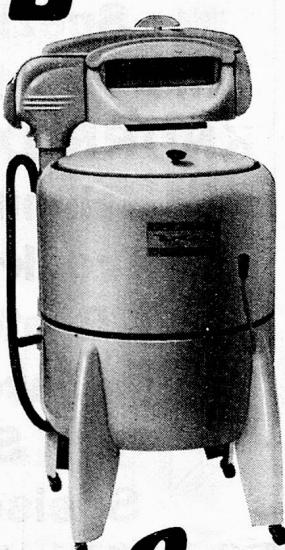


KÜHLSCHRANK

KÜHLSCHRANK

Aus dem Lande wo tiefgekühlte Nahrungsmittel längst zur Selbstverständlichkeit geworden sind, kommt ein Kühlschrank zu uns, wie er praktischer und schöner kaum gedacht werden kann. Sein Fassungsvermögen ist gross, sein Preis dagegen bescheiden. NORGÉ ist der Kühlschrank für Familien, für die grosse Wohnung, fürs eigene Haus, für die Villa, für Pensionen und Gewerbe,

Norge



ROTA TOR WASCHMASCHINE

ROTA TOR WASCHMASCHINE
Die NORGÉ Ro Ta Tor Waschmaschine hält in der durchdachten Konstruktion ihrem Bruder Kühlschrank die Waage. Sie reinigt und spült in einem Arbeitsgang und oben befindet sich die elektrische Auswinde. Beachten Sie die Räder an den Füßen der NORGÉ — sie sprechen für ihre Beweglichkeit. Und noch etwas: 21 - 27 kg Trockenwäsche pro Std., das ist entscheidend.

NORGÉ-Haushaltungsapparate durch:

Royal

ROYAL CO. AG. am Kreuzplatz, Zürich 32

Errichtung von Kinderdörfern in Deutschland» ins Leben gerufen wurde.

Ein Schweizer Kinderdorf in Italien. An der Küste der Adria, zwölf Kilometer nördlich von Pescara, auf einem sandigen und unwirtlichen Küstenstreifen, schafft sich in aller Stille die kleinste Republik der Welt ihre Heimat. 120 Buben im Alter von fünf bis fünfzehn Jahren, die in den schweren Kriegs- und Nachkriegszeiten alle Schattenseiten des Lebens kennengelernt haben, finden hier Liebe und Verständnis und können mit neuer Hoffnung in die Zukunft schauen. Das kleine Kinderdorf hat, von seinen ersten Anfängen als Idee des Pfarrers Don Guido Visendaz bis zu seiner heutigen Form eines «Pestalozzi-Dorfes», eine gleich bewegte Geschichte wie die kleinen «Sciusciás», die hier ihre erste Heimat fanden.

Als der junge Piemonteser Feldprediger Don Guido Visendaz aus jahrelanger Kriegsgefangenschaft in Deutschland zurückkehrte, war er über das Elend der Kriegswaisen und «Sciusciás» zutiefst erschüttert. Nach jahrelangen Bemühungen gelang es ihm, für seine Schützlinge eine alte Kaserne in dem Adriastädtchen Lanciano zu erhalten. Doch die Zustände in dem alten Bau waren nicht sehr hygienisch, besonders da die Mittel zu Verbesserungen fehlten, obwohl die Buben sich mit Energie daran gemacht hatten, das alte Gebäude wohnlich zu gestalten. Da sprang als Retter in der Not die helfende Schweiz ein. Die Schweizer Spende stiftete drei Baracken, schweizerische Hilfsinstitutionen machten das nötige Geld flüssig, und da der italienische Staat, angeregt durch die Hilfstatigkeit anderer, den Buben einen kleinen, öden Küstenstreifen an der Adria schenkte, konnten diese endlich daran gehen, sich selbst eine neue Heimat zu schaffen. Mit rührender Hingabe an ihre Sache belohnen die kleinen verstossenen Buben die Liebe, die ihnen zum erstenmal in ihrem jungen Leben entgegengebracht wird, und mit Energie helfen sie beim Bau der festen Häuser mit, welche die drei Baracken ersetzen sollen. Sie haben eine weitgehende Selbstverwaltung, und vom Haupt der «Familie» — einer Gruppe von je zehn bis zwölf Buben — bis zum «Sindaco», ihrem obersten Vertreter, erfüllen sie mit Eifer und Verantwortungsbewusstsein ihre mannigfaltigen Pflichten. In ihrem Dorf erhalten sie Schulbildung, und «ihr» Dorf unterstützt sie auch später in ihrer weiteren Berufsausbildung.

HINWEIS

Den Wert der Winterspritzung

erkennt man meistens dann am eindrücklichsten, wenn man sie versuchsweise einmal auslässt. Denn in der Regel erlebt man dann sehr unliebsame Überraschungen, wie frühzeitiges und starkes Überhandnehmen der Blattläuse. Frostspanner und Knospenwicklerraupe zerstören die aufbrechenden Knospen, und die Raupennester der Gespinnstmotten zieren kahlgefressene Äste.